

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2017/0211

vom 04.10.2017

Az. Bezug-Nr: Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen Vaske, Sascha

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	nichtöffentlich vorberatend
Rat	13.11.2017	öffentlich be- schließend

Umwidmung einer öffentlichen Teilfläche innerhalb der Umsteiganlage am Bahnhof Nr. 612 im Bereich östlich des Bahnhofsgeländes - ehemalige Fahrradabstellanlage -

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Vechta hat am 29.02.2016 den B-Plan Nr. 160 beschlossen. Weiterhin hat der VA der Stadt Vechta bereits am 13.04.2010 den Bau einer Mobilitätsstation auf den Grundstücken Flurstücke 58/68 und 173/18, Flur 1 der Gemarkung Vechta beschlossen. Diese Teilflächen im Bereich der ‚Umsteiganlage am Bahnhof‘ werden somit einer anderen Nutzung zugeführt.

Gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, die der Öffentlichkeit dient, vom Träger der Straßenbaulast gewidmet werden. Nach § 2 des Nds. Straßengesetzes sind Straßen in diesem Sinne auch öffentliche Plätze.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„ Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Umwidmung eines öffentlichen Platzes im Bereich der Umsteiganlage am Bahnhof Nr. 612 belegenen Flurstücke 58/70 und 173/19, Flur 1 der Gemarkung Vechta einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Umwidmung durchzuführen. “

